

# BÜNDNIS FÜR EIN SANKTIONSMORATORIUM

## DEN SANKTIONSPARAGRAPHEN AUSSETZEN!

Tacheles e.V. (Wuppertal); Prof. Dr. jur. Helga Spindler (Universität Duisburg-Essen); Prof. Dr. Franz Segbers (Universität Marburg); Prof. Dr. Claus Offe (Hertie School of Governance); Prof. Dr. Stephan Lessenich (Friedrich-Schiller-Universität Jena); Markus Kurth MdB (Sprecher für Sozial- und Behindertenpolitik der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen); Katja Kipping MdB (stellv. Vorsitzende der Partei DIE LINKE); Jürgen Habich (BAG Prekäre Lebenslagen - Gegen Einkommensarmut und soziale Ausgrenzung e.V., BAG-PLESA); Franziska Drohsel (Bundesvorsitzende der Jusos); Prof. Dr. Klaus Dörre (Friedrich-Schiller-Universität Jena); AG Sanktionen der Berliner Kampagne gegen Hartz IV

Herren

Dr. Frank-J. Weise und Heinrich Alt

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

18.09.2009

### **Betr.: Aussetzen von Sanktionen**

Sehr geehrter Herr Dr. Weise, sehr geehrter Herr Alt,

wie Sie wissen, treten wir – das Bündnis für ein Sanktionsmoratorium – für eine schnellstmögliche Aussetzung von Paragraf § 31 SGB II ein.

Mit diesem Brief möchten wir uns in einer dringenden Sache an Sie wenden, die die Handhabung eines Teilaspekts berührt und ein Licht auf die Zustände in den ARGE n und Job-Centern wirft. Zu unserer Verwunderung mussten wir feststellen, dass die Statistik Ihres Hauses für die Monate Januar bis Mai (soweit sind die Zahlen veröffentlicht) 1.619 Sanktionen für die Weigerung ausweist, eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen. Hatten Sie doch am 20.12.08 Hinweise auf eine andere Handhabung des § 31 SGB II herausgegeben, denen zu Folge bei entsprechenden Fällen künftig keine Sanktionen ausgesprochen werden sollen (Rdnr. 31.6a der Hinweise).

In diesem Zusammenhang wüssten wir gern:

- Sind die zurückgehaltenen Zahlungen inzwischen an die offenbar zu Unrecht Sanktionierten geleistet worden?
- Falls die Zahlungen noch nicht erfolgten, haben Sie Anweisungen erteilt, dass dies unverzüglich zu geschehen hat?
- Gibt es Gründe, von der Durchsetzung der Anweisung abzusehen?

In Ihren Hinweisen wird auf zu erwartende Gesetzesänderungen Bezug genommen. Die vorgesehenen Gesetzesänderungen wurden damit begründet, dass die Regelung des § 31 (1) Nr.1a SGB II *unverhältnismäßig* sei. Haben Sie im Hinblick auf eine Verletzung des Verfassungsgrundsatzes der Verhältnismäßigkeit bereits geprüft, auch die Sanktionen nach § 44 SGB X zurückzunehmen, die wegen der Weigerung, eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, vor 2009 ausgesprochen wurden?  
Falls eine solche Prüfung bereits erfolgte und zu einem negativen Ergebnis führte, dürfen wir die Gründe erfahren?

In diesem Zusammenhang möchten wir außerdem anfragen, inwieweit überprüft werden kann, ob auch Optionskommunen, deren Daten meist nicht zugänglich sind, diesen Hinweis befolgen und das Recht einheitlich anwenden?

Im Interesse der Betroffenen würden wir uns über eine rasche Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen

*Prof. Dr. Klaus Dörre*      *Harald Thomé*  
(für das *Bündnis für ein Sanktionsmoratorium*)

Mail: [nachricht@sanktionsmoratorium.de](mailto:nachricht@sanktionsmoratorium.de)

Prof. Dr. Klaus Dörre  
Forstweg 16  
07745 Jena

Harald Thomé  
Tacheles e.V. Wuppertal  
[info@tacheles-sozialhilfe.de](mailto:info@tacheles-sozialhilfe.de)

PS: Eine Kopie dieses Schreibens haben wir Medienvertretern zur Kenntnis gegeben.